



„Das Oktoberfestattentat und die Kontinuität rechten Terrors“

Impulsreferat zur Podiumsdiskussion vom 26.9.20 in München, Rathaus

Referent: RA Werner Dietrich, München

-

Das Motto meines Beitrages lautet:

Zwischen Kontinuität und Bruch

Vom verwirrten Einzeltäter mit privat-individuellen Motiven zum rechtsextremistischen Terroristen mit nationalsozialistisch-faschistischem Tatmotiv –

Ermittlungen und Einschätzungen zum Oktoberfestanschlag einst und jetzt. Eine vorläufige Bilanz

Die GBA hat mit Verfügung vom 6. Juli 2020 die im Dezember 2014 wiederaufgenommenen Ermittlungen erneut eingestellt. Ein weiterer oder mehrere Täter konnten nach 40 Jahren nicht bzw. nicht mehr gefunden werden. Die Frage, ob es Mittäter oder Gehilfen gab, lässt der GBA ausdrücklich offen, er hält es für möglich, insbes. auch dass Köhler in den ca. 4-5 Stunden vor der Tat noch Kontakt mit anderen tatnahen Personen hatte.

Ein Beweis im Sinne einer anklagefähigen Tatbeteiligung ließe sich aber nicht führen. Da sich insoweit gegen keine konkrete Person ein dringender Tatverdacht ergab, war bei dem vorgegebenen strengen strafrechtlichen Prüfungsmaßstab das Verfahren einzustellen.

Das Attentat war angelegt auf maximalen Terror und maximale Aufmerksamkeit: Das mittlere Wiesn-Wochenende, Freitag Abend, 22.19

Uhr, die Leute strömten aus den Zelten nach Hause, durch den Haupteingang an der Brausebadinsel.

Die Bombe war so konstruiert, dass aus der Sicht des Täters eine hohe Zahl an Opfern, Toten und Verletzten, garantiert war. Sie war ummantelt mit einem Feuerlöscher, der Zwischenraum zwischen Bombe und Löscher angefüllt mit Metallteilen und Splintern, die zusammen mit dem Drahtpapierkorb, in den die Bombe vor der Explosion platziert wurde, ihre verheerende Wirkung entfaltete.

Das Ergebnis waren 13 Tote, einschließlich des Täters Gundolf Köhler, 221 Verletzte, jeweils 1/3 Schwerst-, Mittel- und Leichtverletzte.

Die Tat unterscheidet sich in einem wichtigen Gesichtspunkt von Anschlägen wie in Hanau, Halle oder früher Mölln und Solingen: Das ist der Gesichtspunkt der Opferidentität, d.h. dem Täter kam es auf die verheerende Wirkung und öffentlichkeitswirksame Reaktion an, nicht darauf, eine bestimmte soziale oder ethnische Gruppe zu treffen. Das erschwerte die Ermittlungen, weil sich aus der Identität und ethnischen Herkunft der Opfer in diesem Fall keine Rückschlüsse auf die Motivation des Täters oder weiterer Mittäter führen ließen.

Wiederaufnahme der Ermittlungen bedeutet ja auch implizit Kritik an dem ersten Ermittlungsergebnis, das beim Bay. LKA mit privat-individuellen Motiven und der ausdrücklichen Einzeltäterthese endete, beim GBA im Abschlussbericht wurde die Frage weiterer Tatbeteiligter ausdrücklich offen gelassen. Die Abschlussverfügung vom November 1982 sagt dazu, wir haben niemanden weiteren gefunden, deshalb stellen wir das Verfahren ein.

Es fehlte den Ermittlern damals an Sensibilität, Verfolgungswilligkeit und Aufklärungsinteresse gegenüber rechtem Terror und dessen gewaltbereiten Protagonisten. Vielmehr dominierten Fixierung auf

Einzel Täter und private Motive. Es fehlte aber auch jede Anleitung, Anweisung oder Druck durch die politisch Verantwortlichen oder eine kritische Öffentlichkeit.

Mit diesem zeitlich und sachlich „kurzen Prozess“ wollten sich einige der Opfer nicht abfinden, zu viele Fragen und Ungereimtheiten waren aus ihrer und auch meiner Sicht noch zu klären. Das galt für das private Umfeld des Täters Gundolf Köhler, für seine familiären Verstrickungen, für den Bau der Bombe, für die Beschaffung des Materials, für die Frage, ob Köhler allein nach München gefahren ist bzw. was er in den 4-5 Stunden vor der Tat, die ermittlungstechnisch im Dunkeln liegen, getan hat etc.

Entscheidend ist, dass diesmal von den zuständigen Behörden alles versucht wurde: Die Ermittlungen waren umfassend und gründlich, sie gingen in die Breite und in die Tiefe und wurden ergebnisoffen geführt. Sämtliche Ermittlungsanregungen von Seiten der Verfahrensbeteiligten, aber auch der Presse und sonstiger interessierter Dritter wurden abgearbeitet.

Es gibt also in diesem Fall bei den neuen Ermittlungen keine Kontinuität im Falschen.

Was können Polizei und GBA aus dem Verfahrensgang lernen und für ihre zukünftige Ermittlungsarbeit bei ähnlichen Taten u.a. berücksichtigen?

a)

Keine vorschnelle Festlegung auf einen/den Einzel Täter mit privat-individuellen Motiven.

b)

Keine vorschnelle Festlegung auf eine sog. Spontan- oder Amoktat.

c)

Es dürfen nicht nur privat-individuelle Aspekte und Täterprofile erstellt und berücksichtigt werden, sondern es müssen auch strukturelle, gesellschaftspolitische Zusammenhänge herausgearbeitet werden, soweit sie bei den Motiven des Täters eine Rolle gespielt haben können.

d)

Der Irrsinn und das Abstruse der Motivation, auch die Unwahrscheinlichkeit des Eintritts des beabsichtigten politischen Erfolges, sagt nichts aus über die Gefährlichkeit und akut drohende Tatbegehung.

Es ist deshalb ein falsches Stichwort und eine bewusste, kalkulierte Irreführung, beispielsweise von Strauß über die Wehrsportgruppe Hoffmann, wenn er sagt (Zitat) : „Harmlose Spinner und Waffennarren, die kostümiert und mit Waffenattrappen als Wochenendvergnügen im Wald herumlaufen“, .

Der Generalbundesanwalt hat das in seiner jetzigen Abschlussverfügung in beispielhafter Weise – im Gegensatz zu dem in dieser Hinsicht zu engen – einseitigen Abschlussbericht des Bay. LKA berücksichtigt: Er spricht deutlich die vom Täter Gundolf Köhler intendierte gesellschaftspolitische Dimension an:

„Hinsichtlich des Tatmotivs ist davon auszugehen, dass der Anschlag maßgeblich politisch motiviert war; das Attentat ist als rechtsextremistische Tat zu bewerten. Neben der Biographie Gundolf Köhlers, der in den Jahren vor der Tat Sympathien für diverse rechtsextremistische Vereinigungen gehegt und auch Kontakt zu ihnen aufgenommen hat, wird dies insbes. durch die Äußerung belegt, die er Anfang/Mitte September 1980 gegenüber K. und L. über einen – beispielsweise in München – zu begehenden Anschlag gemacht hat. Köhler hat dabei nicht nur über das durch die Tat zu erreichende konkrete Ziel der politischen Einflussnahme auf die bevorstehende Bundestagswahl gesprochen, sondern darüber hinaus auch über einen

Führerstaat und eine nationalsozialistisch-faschistische Diktatur, die er für wünschenswert halte. Vor diesem Hintergrund kommt es für die Bewertung der Tat nicht darauf an, ... dass sich die Tat nicht gezielt gegen spezifizierte Bevölkerungsteile gerichtet hat, vielmehr die Opferauswahl willkürlich war. Inwieweit für die Tatbegehung auch persönliche Beweggründe eine Rolle gespielt haben, wie dies im Rahmen einer operativen Fallanalyse untersucht und erörtert wurde, kann ebenfalls dahingestellt bleiben, zumal sich die in der Fallanalyse herausgearbeiteten Problemfelder in der Persönlichkeit Köhlers (realitätsferne Selbstüberschätzung, hohe Kränkbarkeit, überzogenes subjektives Gerechtigkeitsempfinden, Defizite in den Bereichen der situationsadäquaten Konfliktfähigkeit, aggressives Verhalten im Zusammenhang mit Kränkungs- und Frustrationserlebnissen etc.) und eine seit Jahren bestehende rechtsextremistische Gesinnung sowie der in ihr wurzelnde Wunsch nach einem Führerstaat nicht grundsätzlich ausschließen. Von ausschlaggebender Bedeutung ist vielmehr, dass Köhler vor der Gewaltanwendung zur Durchsetzung seiner demokratie- und verfassungsfeindlichen Einstellung nicht zurückschreckte.“
(Zitat aus Abschlussverfügung vom 6.7.20, Seite 207/208)

Die Bundesanwaltschaft geht also davon aus, dass private Probleme und Motive auch eine Rolle gespielt haben können, diese aber selbstverständlich die politische, menschenverachtende terroristische Dimension nicht verdrängen oder auch nur in den Hintergrund treten lassen dürfen.

Das ist eine neue Sichtweise und eine klare Sprache, wie wir sie früher, besonders in den 80er und 90er Jahren nicht gekannt haben. Hinter diesen Standard in der Einschätzung von Vorsatz, Motivation und Umfeld des Täters wird man nicht mehr ohne weiteres zurückfallen können.

Daran werden in Zukunft Äußerungen von Polizei, Sicherheitsdiensten,

Politik und der Staatsanwaltschaft selbst zu messen sein. Mit einem eiligen und oft vorschnellen Urteil und der Einschätzung des Täters als irrational oder psychopathisch ohne sonstigen organisatorischen oder ideologischen Hintergrund müsste es vorbei sein.

Hier haben Anwälte und kritische Öffentlichkeit ein durch die GBA eröffnetes weites Feld für das notwendige Insistieren auf den gesellschaftspolitisch relevanten Positionen bei rechtsterroristischen Taten.

Die Entscheidung eröffnet die Möglichkeit, von den angeblich (allein) vorliegenden privat psychologischen Motivationen wegzukommen und die historisch-gesellschaftspolitische Debatte um das Attentat und den organisierten Rechtsterrorismus jetzt auch aktenfundiert zu führen.

Deshalb ist es auch dringend erforderlich, die Abschlussverfügung bekannt zu machen und bei der Polizei und den Staatsanwaltschaften zu Ausbildungs- und Fortbildungszwecken zu verwenden, als Beispiel dafür, wie kompetente, gründliche und unvoreingenommene Ermittlungsarbeit, die die politische Dimension einer Tat gerade nicht ausspart, auch aussehen kann.

Dabei ist mir die Sondersituation in diesem Verfahren bewusst: Die Ermittlungsbehörden wussten bei der Wiederaufnahme im Dezember 2014, dass es eine kritische Begleitung ihrer Tätigkeit geben würde und dass es über Tatkomplex, Täterpsychologie, Hintergründe und Beteiligung Dritter aus dem Umfeld Köhlers, aber auch des organisierten Rechtsradikalismus und der Dienste bereits eine breite Diskussion und ein mehr oder weniger fundiertes Vorwissen gab.

Das unterscheidet die Ermittlungssituation in der Arbeit der Polizei und der Dienste ganz zentral.

So etwas wie einen „ersten Zugriff“ auf die Ermittlungen und die damit gegebene Möglichkeit der Steuerung der Zeugenaussagen und Sachbeweise in eine bestimmte, durch Chorgeist und Behördenjargon institutionell vorgeprägte Ermittlungstätigkeit konnte es in diesem Fall nicht geben.

Dies gilt umsomehr, als dass GBA Range in seiner Pressekonferenz im Dezember 2014 bei der Ankündigung der Wiederaufnahme deren Intensität und Umfang deutlich formuliert hat: Es sollte alles nochmal – soweit nach 34 Jahren noch möglich, auf Anfang gestellt werden.

Also gerade nicht wie ein Revisionsgericht, das sein Urteil als neue, abschließende Instanz ausschließlich aus dem bereits vorhandenen Beweis- und Ermittlungsmaterial bildet, also keine neuen eigenen Ermittlungen anstellt, seien die alten auch noch so lücken- und fehlerhaft gewesen.

Hinzu kommt, dass ermittlungstaktisch und ermittlungstechnisch das LKA eng durch die Generalbundesanwaltschaft geführt wurde:

Es wurden präzise Vernehmungs- und Untersuchungsaufträge erteilt, teilweise mit einem detaillierten Fragenkatalog, der von den Polizeibehörden abgearbeitet werden musste und dessen Ergebnisse kontrolliert wurden. Ggf. wurde nachgefasst, auch mehrfach.

Auch dies eine Situation, die wir normalerweise bei neu aufgenommenen Ermittlungen nicht haben. Dort übernimmt z.B. der GBA zunächst, überträgt aber die Arbeit vor Ort erst einmal der örtlichen Polizei oder dem LKA, die in diesem frühen Stadium relativ frei sind, weil auch bei der sie beauftragenden und kontrollierenden Staatsanwaltschaft selbst noch kein feste Bild vom Tatgeschehen und von Tatbeteiligungen besteht bzw. bestehen kann.

Wichtige Vernehmungen von Zeugen und Geschädigten wurden von den ermittelnden Staatsanwälten der GBA selbst geführt, im Beisein von LKA-Beamten, manche Einzelvernehmungen bis zu 80 Seiten, über Stunden, zu einzelnen Tatkomplexen, Dutzende von Vernehmungen mit einer Blattzahl im vierstelligen Bereich.

Wie jeder mit solchen Verfahren Befasste weiß, sind Aktenbeiziehungen und Herausgabeverlangen gegenüber den Diensten auch in einem vom GBA geführten offenen Strafverfahren wegen eines spektakulären Kapitalverbrechens keine Selbstverständlichkeit nach dem Motto: Der GBA fordert an, BND, Bundesamt für Verfassungsschutz, Landesämter, militärischer Abschirmdienst, LKAs liefern und zwar zeitnah und vollständig.

Ich hatte in meinem 3. Wiederaufnahmeantrag von September 2014 die entsprechende Beiziehung aller zum Thema Rechtsterrorismus/Rechtsradikalismus bei den Diensten vorhandenen Akten und Unterlagen, auch wenn sie nur im weiteren Sinne, etwa durch gemeinsame Ideologie, Waffenaffinität, Kontakt zu Hoffmann und anderen rechtsterroristischen Gruppen mit dem Anschlag zu tun hatten, gefordert, um die Beteiligung weiterer Täter oder Netzwerke nachweisen oder ausschließen zu können.

Dem ist der GBA in beeindruckender Weise nachgekommen.

Die vielen beigezogenen Akten der verschiedenen Dienste aus der Zeit 1974 bis 1981, aber auch teilweise noch ab den 60er Jahren, sind eine wahre Fundgrube, insgesamt ca. 150.000 Blatt: Szenebeobachtungen, informelle Gespräche mit Rechten, Überwachungsmaßnahmen, Telefonabhöraktionen, Beobachtung von Veranstaltungen und Aktionen, Infiltration von rechten Stammtischen und Lagebesprechungen, Registrierung von Namen, Adressen, Telefonnummern des politischen Umfeldes von bekannten Rechtsterroristen wie Röder, Pfahler, Hoffmann,

Naumann, Lembke, Hepp usw., Bezugslisten rechter Infoblätter und Zeitschriften, etwa die Bezieher und Abonnenten des Waffenjournals und die Beziehung von Prozessakten.

Allein die unglaubliche Blattzahl des vorhandenen Materials lässt ja aufhorchen, aber auch stutzig werden. Denn die beigezogenen Geheimdienstakten aus dem genannten Zeitraum ergeben folgendes Bild, was zahlenmäßigen Umfang, Gruppenbildung, Waffenaffinität, ideologische Ausrichtung, Gewaltorientierung und festgefügtes nationalistisch-faschistisches Weltbild angeht:

1. Die Szene radikalisiert sich und arbeitet teilweise konspirativ im Untergrund und bewaffnet sich seit Herbst 1969, Grund dafür ist die Enttäuschung darüber, dass die NPD es mit 4,5 % nicht in den Bundestag geschafft hat, aber insbes. die Etablierung der sozial-liberalen Koalition mit den Ostverträgen, dem „Verschenken der Ostgebiete“ und dem Ausverkauf Deutschlands etc.

Hier überschneidet sich die damalige Agitation von CDU/CSU mit der Motivlage der Rechtsterroristen.

2. Die politisch-ideologische Herkunft der Szene liegt zumeist in der NPD, der Wikingjugend, dem Bund heimattreuer Jugend oder sonstiger Vertriebenenverbände.

Weltbild und Ideologie entsprechen sowohl im Großen wie im Detail nationalsozialistischem Gedankengut: Führerprinzip, Ablehnung der parlamentarischen Demokratie und des Rechtsstaates, völkischer, antisemitischer Nationalismus, Deutschland in den Grenzen von 1937, seine innere Verfasstheit mit Konzentrationslagern und Nürnberger Rassegesetzen wird bejaht, ebenso Institutionen wie Gestapo, Reichssicherheitshauptamt und deren Vorgehensweise gegen Andersdenkende.

Das Dritte Reich ist nach der einhelligen Lesart rechtsradikaler Einzelpersonen und rechtsterroristischer Gruppierungen am 8. Mai 1945 nicht untergegangen, sondern hat lediglich, dazu noch in einer angeblichen Nötigungssituation, militärisch kapituliert. Es besteht also fort und die entsprechenden Aktionen der Rechten sind Nothilfe zu Gunsten des nicht untergegangenen, von den Alliierten und den etablierten Parteien usurpierten Dritten Reiches.

Deswegen wurden und werden einzelne Amtshandlungen, aber auch Statussymbole nicht anerkannt. Das trifft Polizisten, Gerichtsvollzieher, Richter, Staatsanwälte, aber auch führende Politiker aller etablierten Parteien.

Alles das, was wir aus den letzten Jahren von den Reichsbürgern und Identitären kennen und wissen, gab es mit der gleichen ideologischen Begründung amtsbekannt schon damals.

3. Die Gruppen sind waffenaffin und trainieren für die Stunde X bzw. den gewaltsamen von ihnen selber herbeizuführenden Umsturz. Zu diesem Zweck horten sie Waffen, tragen Uniformen, bilden sich an Waffen aus, sei es im Libanon, sei es in Deutschland.

4. Die Gruppenstruktur ist differenziert und vielfältig. Die einzelnen Personen werden zusammengehalten durch die oben zusammengefasste politische Ideologie mit dem Ziel des Umsturzes in der BRD zu Gunsten einer Rechts- und Gesellschaftsordnung wie im Dritten Reich, orientiert am nationalsozialistischen Führerstaat.

Die Szene kennt sich, man weiß wer wo Waffen besorgen kann, evtl. auch wo diese gelagert werden, auch wer evtl. „etwas vorhat“, ohne dass eine Gruppe oder viele Einzelpersonen notwendigerweise in die konkret geplante Aktion eingebunden sein müssen. Es gibt sowohl den Typus des einsamen Wolfes wie auch die straff geführte Gruppe á la Karl-Heinz Hoffmann.

Was schon damals auffällt ist der offensichtlich leichte und massenhafte Zugang zu Waffen. So war z. B. bekannt, wer wo Waffen, Munition und Sprengstoff aus Bundeswehrdepots für veraltetes Material besaß und wer systematisch mit Metalldetektoren Truppenübungsplätze oder alte Kriegsschauplätze absuchte, um an Munition, Waffen und Sprengstoff zu kommen.

Diese Sachverhalte waren den Geheimdiensten nicht nur anonym und in groben Zügen, sondern auch im Detail bekannt.

Entgegen der landläufigen Meinung hatten die Dienste die vielfältige rechtsterroristische Szene also sehr wohl gut dokumentiert im Blick, die spannende politisch-historische Frage ist, warum und auf welcher Ebene daraus keine Konsequenzen gezogen wurden.

Meiner Einschätzung nach hätten die Erkenntnisse durchaus ausgereicht, massiv strafrechtlich (Hochverrat, terroristische Vereinigung, kriminelle Vereinigung, Verstoß gegen das Kriegswaffengesetz etc.) vorzugehen.

Darüber hinaus hätte es natürlich eine breite politische Diskussion dieser Sachverhalte geben müssen. Statt dessen wurde im Windschatten der RAF dieser Bereich bagatellisiert oder gänzlich ausgeblendet.

Dabei gab es diesen Rechtsterrorismus ziemlich flächendeckend, besonders aber, zumindest nach den Akten, in Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern.

Warum, von wem, auf welcher politischen Ebene wurden Stillstand und Beschweigen verabredet, gab es überhaupt explizite Absprachen oder vielmehr einen allgemein übergeordneten Konsens im Bund und in und mit den Ländern?

Es fällt ja auf, dass zu der Zeit 69 bis 82 Bund und Länder in den verschiedensten politischen Konstellationen regiert wurden: Von reiner CSU, über CDU/FDP, reiner SPD oder SPD/FDP im Bund und in manchen Ländern, immer SPD-Kanzler Brand und Schmidt und liberale Innenminister, Genscher, Maihofer und Baum. Letztere galten ja sogar als ausgesprochen linksliberal und grundrechtsfreundlich.

Wurde das Material zurückgehalten oder unterdrückt, um die politische Handlungsfähigkeit der BRD nicht nur gegenüber der in Systemkonkurrenz stehenden DDR und den Ländern des Warschauer Paktes, sondern insbes. auch gegenüber Israel und den Verbündeten in NATO und EWG/EU nicht zu gefährden?

Ein breiter und offener Diskurs über zu hunderten vorhandener rechtsterroristischer, bewaffneter, umsturzbereiter, antisemitischer Personen und Gruppierungen hätte sicher Freund und Feind aufs Höchste alarmiert, zumal sich die Gruppierungen ja explizit auf Deutschland in den Grenzen von 1937 beriefen, auf ein Fortbestehen des Dritten Reiches mit all seinen Institutionen und Terrororganisationen, dem KZ-System und den Nürnberger Rassegesetzen.

Nachdem wir dermaßen umfangreiches, aussagekräftiges, durch die Dienste zusammengetragenes Material vorliegen haben, welches nicht verwertet und umgesetzt wurde, könnte man die Frage stellen, ob von den verschiedenen Verfassungsschutzämtern etc. quasi nur noch unengagiert „Dienst nach Vorschrift“ geleistet wurde, aus der Erfahrung heraus, die zusammengetragenen Erkenntnisse seien „politisch nicht erwünscht“ bzw. sollten bagatellisiert werden.

Das ist aus meiner Sicht eine mögliche Teilinterpretation des dann später tatsächlich vorliegenden Versagens der Dienste.

Das muss gründlich und ausführlich diskutiert werden, weil sich natürlich

die brisante politische Frage aufdrängt, inwieweit der heutige Rechtsterrorismus seit dem NSU durch adäquate Reaktionen damals auf geheimdienstlich ermittelte Tatbestände früher erkannt oder hätte verhindert werden können.

Es sollten aus meiner Sicht also u.a. folgende Fragen diskutiert werden:

1. Welche Mechanismen, welches Vorverständnis der Ermittlungsbehörden führen bei politisch motivierten Straftaten, insbes. rechtsterroristischen Gewalttaten, oft zu einer voreiligen Festlegung auf einen „unpolitischen Einzeltäter“ einer persönlichen Konflikt- oder spontanen Amoktat? Was stand/steht politisch und organisatorisch bei den Ermittlungsbehörden und der Politik hinter dieser Sichtweise?
2. Gibt es Unterschiede in der Einschätzung zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften und Sicherheitsdiensten?
3. Hat sich seit 1980 und jetzt etwas geändert, gibt es grundsätzliche und strukturelle unterschiedliche Einschätzungen/Bearbeitungen damals und jetzt bei Links- und Rechtsterrorismus?
4. Warum gibt es bisher lediglich bei Linksterrorismus seit Jahrzehnten einen intensiven Sympathisantendiskurs, aber keine vergleichbare Diskussion bei Straftaten und Aktionen aus dem rechtsterroristischen Umfeld?

Auch die diesmal gründlichen Ermittlungen können nicht darüber hinweghelfen, dass das für die Opfer lebensprägende Ereignis vom 26.9.80 dauerhaft tiefe Spuren in Körper und Psyche hinterlassen hat. Ein normales, angstfreies öffentliches Leben war und ist ihnen unwiederbringlich in der Regel nicht mehr möglich.

Die Behinderungen und Einschränkungen sind dauerhaft und auch durch OPs nur akut notdürftig abzumildern. Der physische und psychische Schmerz über ein nicht nur beeinträchtigtes sondern oft auch zerstörtes Leben bleibt.

Dass die Mandanten trotz dieses bedrückenden Resümees innerlich ein wenig zur Ruhe kommen können, in dem Bewusstsein, das wenigstens diesmal alles getan wurde, um Tat und Hintergründe aufzuklären, und dass durch eine angemessene Entschädigung – nicht Almosen – ihre Situation wenn auch sehr spät anerkannt und gewürdigt wird, stellt zwar keinen versöhnlichen Abschluss dar, den kann es auch nach so einem Ereignis nicht geben, es gibt aber Anlass zur Hoffnung, dass in Zukunft terroristische, menschenverachtende Gewaltakte auch von Anfang an als solche bezeichnet, konsequent verfolgt und geahndet werden.

Das wäre eine der positiven Lehren aus der 40-jährigen Geschichte der Ermittlungen zum Oktoberfestanschlag und dann wären all die jahrzehntelangen Initiativen und Bemühungen nicht umsonst gewesen.

Veranstalter:

Fachinformationsstelle Rechtsextremismus in München (firm), aida-Archiv, DGB / DGB-Jugend München, KJR München-Stadt, Evangelische Stadtakademie München, Münchner Volkshochschule, Fachstelle für Demokratie, BayernForum der Friedrich-Ebert-Stiftung

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Fachstelle-fuer->

[Demokratie/Kampagnen/Das-Oktoberfestattentat-und-die-Kontinuiteten-rechten-Terrors.html](#)

<https://youtu.be/IE-K-q-j28c>